



Sitzung vom 27. Mai 2025

## **BESCHLUSS NR. 231 / S4.05**

### **Knoten Gerichts-/Amtsstrasse Umgestaltung zu Gunsten Fussverkehr Zustimmung Bauprojekt und öffentliche Planauflage**

#### **Ausgangslage**

Die Gerichtsstrasse verbindet das Stadtzentrum mit dem Zeughaus-Areal. Die Amtstrasse ist eine wichtige Verbindung für den Langsamverkehr und Schulkinder zwischen der Zürichstrasse und der Bankstrasse. Über die Gerichtsstrasse verläuft ein Schulweg zum Schulhaus Pünt. Der Knoten Gerichtsstrasse/Amtstrasse ist zwar sehr grossflächig aber trotzdem unübersichtlich und wurde von der Stadtpolizei als Schwachstelle im Schulwegnetz identifiziert. Der Knoten Gerichts-/Amtsstrasse ist im Eigentum der Stadt Uster und eines privaten Eigentümers.

Der Knoten Gerichtsstrasse/Amtstrasse grenzt an die heutige Begegnungszone des Zentrums von Uster und hat eine hohe Relevanz für das Fussverkehrsnetz. Er ist im kommunalen Richtplan als «Alltagsroute Velo» und Alltagsfussweg vermerkt. Auf dem östlichen Abschnitt der Gerichtstrasse soll zukünftig mit dem «Attraktiven Stadtzentrum» eine Fussgängerzone eingerichtet werden und der Knoten wird deshalb für den Fussverkehr weiter an Bedeutung gewinnen.

Zwischen der Gerichtsstrasse und der Zürichstrasse liegt die Anlieferung des Einkaufszentrums Illuster. Die Zufahrt muss je nach Laderampe ab der Zürichstrasse oder der Gerichtsstrasse erfolgen. Gegenüber der Anlieferung liegt die Tiefgarage des Illuster, welche ab der Zürichstrasse und der Gerichtsstrasse erreichbar ist.

Als nächster Schritt steht die öffentliche Planauflage nach § 16 und § 17 des kantonalen Strassen-gesetzes (StrG) an.

#### **Projektbesrieb**

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Fokus auf den Fuss- und Veloverkehr im Knotenbereich ge-stärkt. Mit der Umsetzung des Projektes werden der Velo- sowie der Fussverkehr, insbesondere der Schulweg, sicherer. Zusätzlich wird die Hitzebelastung durch Teilversickerung des Oberflächenwas-sers leicht vermindert.

Im westlichen Teil des Knotens wird die Fahrbahn auf 5,3 m verschmälert, um Raum für eine klare Fussgängerführung zu schaffen. Im westlichen Teil und östlich des Knotens sind abgesenkte Rand-steine für Fussgängerquerungen vorgesehen.

Im östlichen Teil des Knotens wird der bestehende Randabschluss zurückgebaut, um den Velos ei-nen attraktiven Anschluss an die Begegnungszone der Innenstadt zu ermöglichen.

Im südlichen Teil des Knotens ist eine 3,5 m breite Trottoirüberfahrt vorgesehen (Maximalbreite ge-mäss VSS 40 242).

Um den Schlepptbereich von LKWs auf der Trottoirüberfahrt für Fussgänger darzustellen, sind Poller auf dem Trottoir vorgesehen.

Östlich des Knotens wird die bestehende Rampe in der Fahrbahn zurückgebaut.



**Koordination mit Projekt «Attraktives Stadtzentrum»**

Die Behebung der Schwachstelle für den Fussverkehr am Knoten Gerichtsstrasse/Amtsstrasse wurde mit dem Projekt «Attraktives Stadtzentrum» und der geplanten Fussgängerzone abgestimmt. Die Aufwertung des Knotens für den Fussverkehr bringt mit und ohne Fussgängerzone eine Verbesserung. Das Projekt am Knoten ist so ausgelegt, dass es je nach Terminplan zur Realisierung der Fussgängerzone unabhängig davon vorgezogen oder zusammen mit dem «Attraktiven Stadtzentrum» umgesetzt werden kann. Angestrebt wird eine gemeinsame Umsetzung.

**Kosten**

Die Kosten für die Umgestaltung belaufen sich auf rund 311 000 Franken und sind in der Investitionsplanung «Fussgängerfreundliches Zentrum» eingestellt.

Beschreibung	Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II. Bauarbeiten	169 000.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	15 000.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Möblierung)	17 000.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	110 000.00
<b>Total</b>	<b>311 000.00</b>

**Terminprogramm**

Öffentliche Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (zeitgleiche Auflage wie das Projekt «Attraktives Stadtzentrum»)	Juni 2025
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Juli 2025
Erstellung Ausführungsprojekt und Submission Baumeisterarbeiten	August/September 2025
Ausführung (in Abstimmung mit Projekt «Attraktives Stadtzentrum»)	2026

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Bauprojekt «Umgestaltung Knoten Gerichts-/Amtsstrasse» wird zugestimmt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Bauprojekt gemäss § 16 und § 17 Strassengesetz öffentlich aufzulegen und anschliessend dem Stadtrat zur Festsetzung zu unterbreiten.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilung Bau, Abteilungsleiter Hans-Ueli Hohl
  - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
  - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
  - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
  - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
  - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei

öffentlich

